

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans**

### **„Brauetsmatten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Auggen hat am 15.03.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans „Brauetsmatten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Brauetsmatten“ gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

#### **Ziele und Zwecke der Planung**

Bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Brauetsmatten“ im Jahr 2013 war die Errichtung eines Agrarhandels mit einer Getreidesiloanlage vorgesehen, weshalb damals auch Bereiche mit speziellen Gebäudehöhen festgesetzt wurden. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in der Gemeinde, waren die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Baugrundstücke schnell aufgesiedelt. Aus verschiedenen Gründen wurde jedoch der vorgesehene Betrieb auf dem Flst.Nr. 9106/3 bis heute nicht realisiert. Nun ist der Eigentümer auf die Gemeinde zugekommen, mit dem Wunsch auf seinem Grundstück einen Agrar- und Landhandel mit einer angeschlossenen Siloanlage zu errichten. Der Landhandel in Form eines sog. Landfuxx-Marktes stellt einen Einzelhandelsmarkt dar. Dies erfordert eine Änderung des Bebauungsplans da bisher Einzelhandel im Bebauungsplan ausgeschlossen war. 2013 hatte die Gemeinde bereits zugesagt, eine Änderung des Bebauungsplans zu prüfen, sobald ein konkretes Bauprojekt für einen Handelsmarkt vorliegen würde. Ferner sollen die Baufenster und auch bestimmte Höhenfestsetzungen für das Vorhaben angepasst werden.

Die Gemeinde hat die Pläne für das Vorhaben geprüft und will mit der Durchführung einer Bebauungsplanänderung dazu beitragen, dass nun auch dieses große, bisher ungenutzte, Gewerbegrundstück bebaut wird.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde Auggen folgende städtebaulichen Ziele:

- Bebauung eines bisher ungenutzten Gewerbegrundstücks und dadurch weitgehende Aufsiedlung des Gewerbegebiets Brauetsmatten
- Ansiedlung eines Agrarhandelsbetriebes zur Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen.
- Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft und ihrer mittelständischen Struktur.
- Stärkung der Gemeinde Auggen als attraktiver Gewerbestandort.

Da die Voraussetzungen vorliegen, soll die vorgesehene Änderung im sogenannten „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13a BauGB durchgeführt werden.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 15.03.2022. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Brauetsmatten“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit kann sich am Ort der Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Auslegungsfrist zur Planung äußern. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans wird mit Begründung vom

**04.07. bis einschließlich 05.08.2022** (Auslegungsfrist)

im Rathaus der Gemeinde Auggen, Hauptstraße 28, 79424 Auggen, Besprechungszimmer Zimmer Nr.14 (1. OG, Aufzug) zu den üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Mittwoch zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.auggen.de](http://www.auggen.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Auggen, Hauptstraße 28, 79424 Auggen schriftlich oder elektronisch abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Auggen, den 24.06.2022

Ulli Waldkirch

Bürgermeister